

Sportbootführerschein – Binnen (SBF-Binnen)

Amtlicher Wassersportführerschein für Binnengewässer des In- und Auslandes.

Er wird grundsätzlich von den Bootsvermietern des In- und Auslandes verlangt und wird einzeln als Segelführerschein oder Motorbootführerschein sowie in Kombination Segel + Motor angeboten.

Die praktische Segelprüfung kann nach der praktischen Segelausbildung hier auf dem Gelände abgelegt werden. Erforderliches Theoriewissen und evtl. notwendige praktische Motorbootausbildung sowie dazugehörige Prüfung bieten wir im Wintersemester an.

Theoriekursteilnehmer des vergangenen Wintersemesters haben zusätzlich die Möglichkeit, die Theorieprüfung für den Segelteil des SBF-Bin am 14.09. mit abzulegen.

Praktische Segelprüfung - Amtlicher SBF-Binnen

Mögliche Prüfungstermine

Sonntag, 11.08. – Beginn 9:00 Uhr

Sonntag, 25.08. – Beginn 9:00 Uhr

Samstag, 14.09. – Beginn 8:30 Uhr

Abgabeschluss der Antragsunterlagen

Abgabeschluss Sonntag, 28.07. bis 12.00 Uhr

Abgabeschluss Sonntag, 11.08. bis 12.00 Uhr

Abgabeschluss Sonntag, 01.09. bis 12.00 Uhr

Absprachen über unbedingt notwendige Alternativtermine bitte über Klaus Seidl, Tel. (089) 55069970 oder 0172 8271578.

Welche Anmeldeunterlagen brauche ich für die Praxisprüfung Segeln?

Ich habe bisher noch keinen Antrag für eine Prüfung zum Sportbootführerschein gestellt.

- Antragsformular gelb (USC/ZHS)
- Kopie „blaue Karte“
- Amtliches Antragsformular
- ärztliches Zeugnis im Original
- 1 Passbild 35x45mm (Name auf der Rückseite)
- Kopie Kfz-Führerschein
- Gebühr 50,- € Prüfung+Zulassung)

Ich habe schon einen Prüfungsantrag zum Sportbootführerschein gestellt und die Module (ohne prakt. Segelprüfung) dazu bestanden.

- Antragsformular gelb (USC/ZHS)
- Kopie „blaue Karte“
- Prüfungstüte mit Inhalt (vom Prüfungsausschuss dem Teilnehmer ausgehändigt) oder
- den Hinweis, „Tüte befindet sich beim Prüfausschuss“
- Gebühr 35,- € (Prüfung) bzw.
- Gebühr 60,- € (Prüfung +Ausstellung)

Ausfüllanweisung des amtlichen Antragsformulars

- bei „Erwerb des SBF bitte wenn gewünscht gleich alles ankreuzen, sonst entstehen später zusätzliche Kosten
- Eintragungen leserlichst und eindeutig in Druckbuchstaben
- Prüfdatum ist das erste angestrebte Datum einer Prüfung
- Passbild darf nicht eingeklebt werden!!
- Unterschrift im „Kontrollfeld“ bitte mit schwarzem Stift, darf die Ränder des Feldes nicht berühren

Für weitere Konstellationen und Fragen kontaktiert bitte Klaus Seidl unter (089) 55069970 oder 0172-8271578

Alle Befähigungszeugnisse und Bescheinigungen sind in Originalgröße als Kopien der Prüfungstüte beizulegen.

Der SBF-See, SBF-Bin (M) (falls vorhanden), der Kfz-Führerschein, ein amtl. Lichtbildausweis bzw. Nachweis bestandener Module sind im Original bei der Prüfung mitzuführen.

Wo gebe ich die Antragsunterlagen ab?

Bei meinem Kursleiter in Starnberg oder bei Klaus Seidl (Filchnerstr. 7, 81476 München)

Was wird geprüft?

In der Regel verlangen die Prüfer Segel setzen/bergen, Anlegen/Ablegen/längsseits gehen, Wenden, Halsen, Abfallen/Anluven, steuern verschiedener Kurse, Boje ü. Bord-Manöver (Art ist freigestellt), Beidrehen – alle Manöver mit lauten/verständlichen Kommandos; Knoten wie bei der ZHS-Bootsführerprüfung.

Wie erlange ich die theoretische Prüfung einschl. des praktischen Motorteils?

Die theoretische Ausbildung für die Basisfragen und spezifischen Fragen werden im WS gemäß ZHS-Sportprogramm durchgeführt. Die Theorieausbildung für den Segelteil kann für Bootsführer bzw. Teilnehmer mit bestandener praktischer Segelprüfung entfallen. Prüfungsmöglichkeiten im WS gemäß ZHS-Sportprogramm. Termine vorab auf Anfrage bei Klaus Seidl.